

Auszug aus der Niederschrift

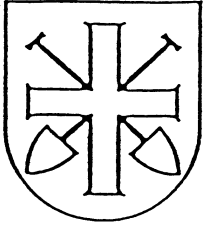
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 13. Januar 2014

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 09.12.2013 und 16.12.2013
3. LSP Graben / Juhe
Umgestaltung Kaiserstraße Ost, Karl-Friedrich-Straße Süd, Karlsruher Straße West und Sofienstraße Süd
Vorstellung der Planung
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Beschluss Wirtschaftsplan 2014
5. Bebauungsplan „Mittlerer Schlag, 2. Änderung - Wendelinusstraße 1“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
6. Erich-Kästner-Schule / Erneuerung PC in den Klassenzimmern, Aufhebung Sperrvermerk im Haushaltsplan
7. Bauanträge
 - a) Gartenstraße 27, Lgb.-Nr. 3320 - Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses zur Schaffung von 2 Wohneinheiten
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB
 - b) Gertrud-Bäumer-Straße 8, Lgb.-Nr. 6708 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mitte Ost III bezüglich
 - 1) Dachform Walmdach anstatt Satteldach
 - 2) Dachneigung 15° statt man. 22°
8. Erstellung eines Lärmaktionsplans
9. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.01.2014 GR - 14/01 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

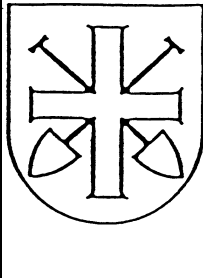
a) Kosten für die Sanierung / Instandsetzung öffentlicher Gebäude

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung der Haushaltsrede des Bürgermeisters und der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2014 monierte ein Bürger die Höhe der für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen prognostizierten Kosten für die kommenden Jahre. Nach seiner Auffassung ist ein so hoher Kostenaufwand für 20 Jahre alte Gebäude nicht erforderlich.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich am Beispiel des Rathauses fest, dass hier Feuchtigkeitsschäden vorhanden sind. Das Gebäude wurde von einem Experten begutachtet und eine entsprechende Kostenberechnung aufgestellt. Zur Vermeidung von Folgeschäden ist eine Sanierung dringend erforderlich.

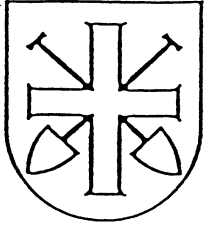
b) Sportler/innen-Ehrung beim Neujahrsempfang der Gemeinde

Auf Anfrage eines Bürgers, aus welchem Grunde beim Neujahrsempfang keine Landessieger/innen geehrt werden, teilte der Bürgermeister mit, dass im Rahmen des Neujahrsempfangs ausschließlich Sportler/innen-Ehrungen von Bundessiegern/innen oder höherrangige Titel vorgenommen werden, um die Anzahl der Ehrungen zu begrenzen. Sieger/innen auf Kreis- oder Landesebene werden auf einer separaten Veranstaltung der Vereine geehrt.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>13.01.2014 GR - 14/01 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 09.12.2013 und 16.12.2013**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats am 09.12.2013 und 16.12.2013 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.01.2014 GR - 14/01 623.12-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **LSP Graben / Juhe
Umgestaltung Kaiserstraße Ost, Karl-Friedrich-Straße Süd, Karlsruher
Straße West und Sofienstraße Süd
Vorstellung der Planung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes sollen die oben genannten Bereiche saniert und umgestaltet werden.

Vorgesehen ist

- die Erneuerung bzw. Sanierung der Hauptkanäle und Hausanschlüsse
- die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen mit den Hausanschlüssen
- der erdverlegte Aufbau des Niederspannungsnetzes durch die EnBW einschließlich der Hausanschlüsse
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung einschließlich Erdverkabelung
- die Umgestaltung und Erneuerung der Straßen und Gehwege sowie Pflanzflächen

Das Ingenieurbüro Schenk wird die Planung, die vorgesehene zeitliche Abfolge, die baustellenbedingten Einschränkungen des Verkehrs und Kosten in der Sitzung vorstellen.

Am 14.01.2014 wird um 19.00 Uhr in der Aula der Pestalozzi-Schule eine Bürgerinformationsveranstaltung zum aktuellen Planungsstand stattfinden.

Am 03.02.2014 soll im Gemeinderat der endgültige Beschluss über die Maßnahmen gefasst werden.

Die Gesamtkosten betragen ca.

	Straßenbau	Eigenbetrieb Wasserversorgung	Eigenbetrieb Abwasserversorgung
2014			
Karl-Friedrich-Str. Süd	210.000,- €	50.000,- €	87.000,- €
Kaiserstraße Ost	275.000,- €	80.000,- €	105.000,- €
Sofienstraße Süd	310.000,- €	85.000,- €	180.000,- €
2015			
Karlsruher Straße West	540.000,- €	92.000,- €	40.000,- €
Gesamt	1.335 Mio.	307.000,- €	412.000,- €

Zu erwartende Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm (ca. Angaben Rechnungsamt):

Kaiserstraße Ost:	1170 m ² x 150 €/m ²	60 %	=	105.300,- €
Sofienstraße Ost:	1475 m ² x 150 €/m ²	60 %	=	132.750,- €
Karlsruher Straße Süd:	2275 m ² x 150 €/m ²	60 %	=	204.475,- €
Karl-Friedrich-Straße Süd:	120m x 9m x 150 €/m ²	60 %	=	97.200,- €
Gesamt:				= ca. 539.725,- €

Anlagen:

- Übersichtsplan LSP
- Abfolgeplan
- Bauzeitentabelle
- Pläne, Schnitte und Varianten zum Straßenbau
- Umleitungspläne
- Kostentabellen

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung über die vorgestellte Planung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **siehe oben**
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X**
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig

- b) jährlich **X**
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 im a) Verwaltungshaushalt 200
 b) Vermögenshaushalt **2014/2015**

1. Straßenbau	2.6150.987000-011	870.000,- Euro
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung 2013-2015		
Anlagen-Nr. 200115	Karl-Friedrich-Straß Süd	10.000,- €
	Kaiserstraße Ost	126.000,- €
	Karlsruher Straße West	90.000,- €

		311.000,- €
3. Eigenbetrieb Abwasserversorgung 2013-2015		
Anlagen-Nr. 200115	Karl-Friedrich-Straß Süd	
	Kaiserstraße Ost	= zusammen 265.000,- €
	Karlsruher Straße West	

		200.000,- €

		465.000,- €

Umwelt-Einfluss:
Kanalabdichtung
Ortsbildverbesserung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Herr Mayer und Frau Schmidt erklärten sich für befangen und begaben sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

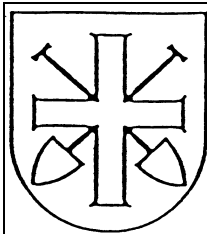
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass das Landessanierungsprogramm Graben / Juhe 2015 ausläuft und die Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2015 abgerechnet sein müssen, um den entsprechenden Landeszuschuss von rd. 540.000,- € zu erhalten. Im Rahmen dieses Landessanierungsprogramms sind noch verschiedene Straßenumgestaltungsmaßnahmen vorgesehen, die innerhalb o. g. Frist umgesetzt werden sollten, um die entsprechenden Fördermittel zu erhalten. Herr Reinwald wies des Weiteren darauf hin, dass am 14.01.2014 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den vorgesehenen Straßenumgestaltungen durchgeführt wird, in der der aktuelle Planungsstand vorgestellt und erläutert wird und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, Anregungen und Wünsche zur künftigen Umgestaltung der Straßen vorzubringen. Der Bürgermeister bat Herrn Schenk, den derzeitigen Planungsstand vorzustellen.

- / Dipl. Ing. Schenk stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Entwurfsplanungen für den östlichen Teil der Kaiserstr., den südlichen Teil -2. BA.- für die Karl-Friedrich-Str., den westlichen Teil der Karlsruher Str. zwischen Werderstr. und Kaiserstr. sowie den südlichen Teil der Sofienstr. bis zur Kirchenstr. ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen stellte der Planer die Erneuerung/Sanierung der Hauptkanäle und der Hausanschlüsse für die Abwasserbeseitigung, die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen mit Hausanschlüssen sowie den erdverlegten Ausbau des Niederspannungsnetzes und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie die Umgestaltung und Erneuerung der Straßen und Gehwege mit Pflanzflächen vor. Des Weiteren wurde der zeitliche Ablauf der einzelnen Baumaßnahmen und die sich hieraus ergebenden Verkehrsbeeinträchtigungen mit den vorgesehenen Umleitungs-

strecken vorgestellt und ausführlich erläutert. Im Hinblick auf die innerörtliche Verkehrsführung während der Bauarbeiten sprach sich der Planer dafür aus, Planung und Ausführung der erforderlichen Umleitungen/Sperrungen an eine Fachfirma zu übertragen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang regte Herr Schenk des Weiteren an, in der Kirchenstr. eine Geschwindigkeitsüberwachung durchführen zu lassen, um eine Beschädigung des dort vorhandenen Pflasterbelags, insbesondere durch den während der Baumaßnahmen zu erwartenden verstärkten LKW-Verkehr, zu vermeiden. Die Gesamtkosten für die vorgestellten Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bezifferte Herr Schenk auf 2.054.000,- €, wobei sich die zu erwartenden Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm auf rd. 540.000,- € belaufen.

Der Bürgermeister stellte im Anschluss an die Ausführungen des Planers fest, dass die vorgestellten Entwurfsplanungen zunächst zur Kenntnis genommen werden sollten und eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat in der Sitzung am 03.02.2014 vorgesehen ist. Im Hinblick auf die innerörtliche Verkehrsführung bzw. Umleitungsstrecken während der Baumaßnahmen wies Herr Reinwald darauf hin, dass diese mit dem Landratsamt noch abzustimmen sind. Die Entwurfsplanung soll am 14.01.2014 in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden, um den Anwohnern/innen die Gelegenheit zu geben, Wünsche und Anregungen zur vorgestellten Planung einzubringen. Im Laufe der nachfolgenden Beratung wurde von verschiedenen Mitgliedern der SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der vorgestellten Baumaßnahmen ein sehr ambitioniertes Vorhaben ist und ein sehr enges Zeitfenster für die Baumaßnahmen einzuhalten ist. Ferner wurde auf die große Belastung der Mitarbeiter/innen des Bauamts bei Umsetzung der großen Anzahl von Baumaßnahmen hingewiesen. Diesbezüglich stellte der Planer fest, dass der große Zeitdruck durch die vom Landessanierungsprogramm vorgegebenen und einzuhaltenden Fristen verursacht wird, der vorgestellte zeitliche Ablauf der Maßnahmen jedoch realistisch ist und entsprechend umgesetzt werden kann, sofern die Arbeiten witterungsbedingt wie geplant durchgeführt werden können. Ergänzend vertrat der Bürgermeister die Auffassung, dass Straßenumgestaltungen in den nächsten Jahren nicht mehr angegangen würden, sofern keine finanzielle Unterstützung durch ein entsprechendes Sanierungsprogramm gegeben ist. In diesem Zusammenhang wies eine Gemeinderätin darauf hin, dass der Zeitdruck bei der Umsetzung der Baumaßnahmen dem Gemeinderat schon seit längerer Zeit bekannt war und die Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm in Anspruch genommen werden sollen. Die vorgegebenen Fristen sind somit einzuhalten. Es ist daher erforderlich, die betroffenen Anwohner und die Bürger/innen über den Ablauf der Baumaßnahmen zu informieren. Im weiteren Verlauf der Beratung teilte Herr Schenk auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass aus seiner Sicht eine Vollsperrung der Karlsruher Str. bei Durchführung der Bauarbeiten notwendig ist und eine einseitige Verkehrsführung nicht möglich sei. Aus diesem Grunde kann mit den Bauarbeiten in der Karlsruher Str. erst dann begonnen werden, wenn alle anderen Bauabschnitte abgeschlossen sind. Im Hinblick auf die künftige Umgestaltung des Kirchenplatzes bei der katholischen Kirche stellte der Planer fest, dass dort nach wie vor eine Parkmöglichkeit gegeben sein wird, Einzelheiten bzgl. der Umgestaltung jedoch zunächst noch mit der Kirche zu klären sind.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass über die Entwurfsplanungen in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2014 entschieden werden sollte und verwies nochmals auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 14.01.2014.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.01.2014

GR - 14/01
801.18-ts
TOP 4.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung
Beschluss Wirtschaftsplan 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2013 beraten und dabei die Erneuerung des Leitungsnetzes der Sofienstraße Süd im Rahmen des LSP Graben/Juhe in den endgültigen Wirtschaftsplan aufgenommen.

Wie in den Vorjahren wurde der zum gebührenrechtlichen Ausgleich von Überschüssen bzw. Fehlbeträgen aus Vorjahren im Erfolgsplan eingestellte Verlust/ Gewinn im Vermögensplan nicht berücksichtigt. Dies deshalb nicht, weil nach der Beschlusslage der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und damit Überschüsse nur kurzfristig zur Finanzierung des langfristigen Vermögens zur Verfügung stehen, andererseits im Falle von Fehlbeträgen diese kurzfristig im Rahmen der Gebührenkalkulation zurückgeholt werden. Zur langfristigen Investitionsfinanzierung stehen diese damit nicht zur Verfügung.

Nach der Rechtslage sind diese Überschüsse/Fehlbeträge jedoch ungeachtet dessen grundsätzlich im Vermögensplan zu veranschlagen. Mit dem beigefügten Wirtschaftsplan 2014, Stand 16.12.2013, wurde diesem Rechnung getragen.

Sowohl der Erfolgsplan als auch der Vermögensplan wurde inhaltlich bereits am 23.11.2013 beraten, sodass hierzu keine weiteren Ausführungen erfolgen. Gegenüber diesem Stand ändern sich die Darlehensaufnahmen bei der

- Wasserversorgung	von 225.000 €	auf 251.700 €
- Abwasserbeseitigung	von 534.963 €	auf 548.000 €

Die geänderten Positionen sind jeweils gekennzeichnet.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2014 des Ver- und Entsorgungsbetriebs

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|---------------------------|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |

13.01.2014 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

- a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
- a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
- im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einflus

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat [Name] um weitere Erläuterungen.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch [Name] stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

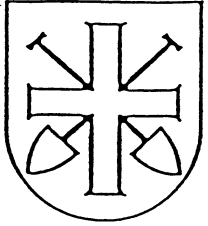
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.01.2014 GR - 14/01 621.41-ad/mr TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mittlerer Schlag, 2. Änderung - Wendelinusstraße 1" Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Anlass der Planung ist ein konkreter Ansiedlungswunsch für zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf den beiden Flurstücken 3702 und 3702/1 der Gemarkung Neudorf, dem Grundstück Wendelinusstraße 1. Um den Geltungsbereich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, soll der dort bestehende Bebauungsplan geändert werden. Der Technische Ausschuss hat sich am 11.11.2013 nach Vorstellung verschiedener Planungsvarianten durch einen Vertreter der Firma Wohnungsbau GmbH Rüdiger Luft in Bruchsal mehrheitlich für die Änderung des Bebauungsplans ausgesprochen.

Der zu ändernde Geltungsbereich hat eine Größe von rund 2.870 qm und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Er liegt im bereits beplanten Gebiet. Der Bebauungsplan soll deshalb als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit gegeben werden, sich nach dem Aufstellungsbeschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch den Vorhabensträger, der Fa. Wohnungsbau GmbH Luft in Bruchsal, das Büro für Stadtplanung + Architektur Fischer in Mannheim beauftragt.

Anlagen:

Übersichtsplan Geltungsbereich vom 13.01.2014
Übersichtsplan Entwurfsplanung Luft, Planung Nr. 2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Mittlerer Schlag, 2. Änderung – Wendelinusstraße 1“, gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB mit Geltungsbereich entsprechend dem Übersichtsplan Geltungsbereich vom 13.01.2014 und beauftragt die Verwaltung, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

- | | |
|----|---|
| Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat den Bauamtsleiter um nähere Erläuterungen.

- / [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Im Anschluss hieran wurde das Bauvorhaben anhand von Plänen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind, von einem Vertreter des Vorhabensträgers der Fa. Wohnungsbau GmbH Luft in Bruchsal vorgestellt, der in seinen Ausführungen darauf hinwies, dass beide Bauvorhaben barrierefrei und mit einem Fahrstuhl bis hinunter zur Tiefgarage hergestellt werden sollen.

In der nachfolgenden Beratung wurde ausdrücklich festgestellt, dass die Gemeinde besonderen Wert darauf legt, dass Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Im Bebauungsplan soll eine entsprechende Verpflichtung zur Herstellung von Tiefgaragen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Abschluss der Beratung einstimmig zu.

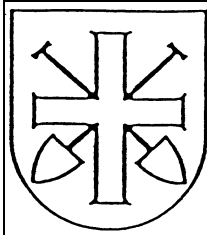
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.01.2014

GR - 14/01
211.26-wt/ck
TOP 6.

Titel; Thema **Erich-Kästner-Schule / Erneuerung PC in den Klassenzimmern,
Aufhebung Sperrvermerk im Haushaltsplan**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Haushalt 2013 wurden von der Erich-Kästner-Schule Mittel in Höhe von 26.000 € für die Komplett-Neuausstattung der EDV in den Klassenzimmern beantragt. Die Mittel in Höhe von 26.000 € wurden im Haushalt 2013 eingestellt, sie wurden aber mit einem Sperrvermerk versehen.

Der EDV-Ausschuss des Gemeinderates hat sich in seiner Sitzung vom 31.10.2013 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat nach eingehender Beratung vorgeschlagen, die Haushaltssperre aufzuheben und eine entsprechende Ausschreibung der Hardware vorzunehmen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes unter der Haushaltsstelle 2.2111.935700-002 über 26.000 € und die Übertragung der Haushaltsmittel in Höhe von 26.000 € in das Haushaltsjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen

- | | x Ja | Nein |
|---|----------|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. Folgekosten | | |
| a) einmalig | | |
| b) jährlich | | |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| im a) Verwaltungshaushalt 200 | | |
| b) Vermögenshaushalt 2014 | 26.000 € | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

In der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel die Kostenobergrenze darstellen.

Ferner wurde angeregt, wie im EDV-Ausschuss vorgeschlagen, Herrn Fischer um die Ausarbeitung eines Konzepts im Hinblick auf die Beschaffung der EDV-Anlage zu bitten. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine vorherige Überprüfung durch Herrn Fischer erfolgen wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch ausschließlich über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

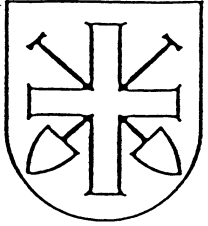
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.01.2014 GR - 14/01 022.31-mr TOP 7.
---	--	--

Titel; Thema **Bauanträge**

**a) Gartenstraße 27, Lgb.-Nr. 3320 - Umbau und Aufstockung eines Wohnhauses zur Schaffung von 2 Wohneinheiten
Entscheidung über das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB**

Herr Müller erklärte sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bauamtsleiter stellte anhand von Plänen das Bauvorhaben vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

Der Gemeinderat erklärte nach Abschluss der Beratung das Einvernehmen nach § 36 i.V. m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Herr Müller
--

**b) Gertrud-Bäumer-Straße 8, Lgb.-Nr. 6708 - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Mitte Ost III bezüglich**

- 1) Dachform Walmdach anstatt Satteldach**
- 2) Dachneigung 15° statt man. 22°**

Der Bauamtsleiter stellte den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans anhand von Plänen vor und stellte in seinen Ausführungen fest, dass bereits vier Abweichungen vom Bebauungsplan im betreffenden Gebiet vorhanden sind.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung schlug ein Gemeinderat vor, die Dachneigung bei 22° zu belassen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf eine Dachneigung von 15° aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der geänderten Dachform Walmdach anstatt Satteldach wurde einstimmig zugestimmt.

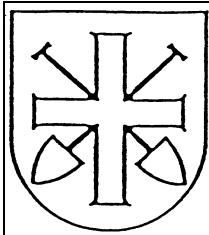
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ; Nein-Stimmen ; Enthaltungen ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

13.01.2014

GR - 14/01
106.40-ab/mr
TOP 8.

Titel; Thema **Erstellung eines Lärmaktionsplans**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 10.12.2013 forderte uns das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg auf, bis zum 31.01.2014 einen Lärmaktionsplan vorzulegen.

Es sind Lärmaktionspläne vorzulegen, wenn mehr als 50 Betroffene mit Lärmpegeln über LDEN von 70 dB(A) oder LNight von 60 dB(A) durch Hauptverkehrsstraßen oder Haupteisenbahnstrecken belastet sind.

Dies ist bei der Bundesbahntrasse, die durch Graben-Neudorf führt, der Fall.

Ähnlich wie beim BPL-Verfahren ist eine entsprechende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Deshalb ist der Termin 31.01.2014 nicht zu halten, wobei 1-2 Monate später im MVI als unproblematisch gesehen werden.

Sollten wir den Lärmaktionsplan nicht vorlegen, könnte der Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren drohen, welches in eine Geldstrafe mündet, diese könnte der Bund dann auf die Länder und diese anschließend auf die Kommunen umlegen. Zudem würden wir dann noch Probleme mit unserer Rechtsaufsichtsbehörde bekommen.

Der in der Anlage befindliche Entwurf unseres Lärmaktionsplans enthält im Wesentlichen folgende Punkte.

1. Hauptverkehrswege

Die Hauptverkehrswege sind nach Fertigstellung der Ortsumgehung nicht mehr innerhalb der Ortschaft, so dass nur sehr wenige Bürger von einer hohen Lärmbelastung aufgrund der B 35/ B 36 betroffen sind. Im Gebiet der Gemeinde Graben-Neudorf wurde auf der Grundlage der Lärmkartierung 2007 Lärmprobleme und damit eine verbesserungsbedürftige Situation im Bereich der Hauptverkehrsstraßen nicht festgestellt.

2. Haupteisenbahnstrecken

Wie man den Unterlagen weiter entnehmen kann, ergibt sich die Notwendigkeit die Bürger, die entlang der Haupteisenbahnstrecken wohnen, weiter zu schützen.

Als Maßnahmen ist ein weiterer Ausbau des aktiven und passiven Lärmschutzes im Bereich der Wohngebiete, die an den Schienenverkehr angrenzen, zu empfehlen und voranzutreiben.

Träger dieser Maßnahme ist als Verursacher allerdings die Bahn AG, welche wir dieses durch Übermittlung des Lärmaktionsplanes vorschlagen.

Zu erwähnen ist, dass bereits im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ (bis Ende 2007) in Graben-Neudorf für 600.000 bis 700.000 Euro Maßnahmen für den Schallschutz durchgeführt wurden.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zum Lärmaktionsplan ist eine Bürgerbeteiligung durch Offenlage sowie eine Behördenbeteiligung vorgesehen.

Anlagen:

Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über das weitere Vorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister gab einen kurzen Überblick über die Sitzungsvorlage und bat [Name] um eine detaillierte Vorstellung des erarbeitenden Entwurfs für den Lärmaktionsplan.

/ [Name] erläuterte eingehend den Sachverhalt und stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Entwurf des Lärmaktionsplanes vor.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung dem vorgelegten Lärmaktionsplan zu und bestätigte die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine Bürgerbeteiligung durch Offenlage sowie eine Behördenbeteiligung.

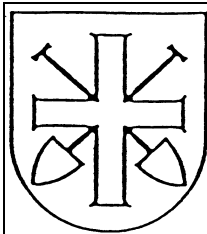
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.01.2014

GR - 14/01
285.07-wt/ck
TOP 9.

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.04.2013 bis 31.12.2013 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden II/2013

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden.

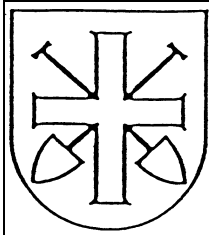
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

13.01.2014

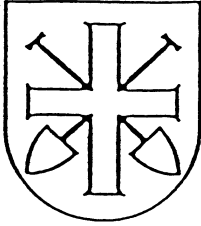
GR - 14/01

022.31

TOP 10.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>13.01.2014 GR - 14/01 022.31 TOP 11.</p>
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Kindergarten Sonnenschein
Defekte Fußbodenheizung**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über einen Defekt an der Fußbodenheizung des Kindergartens Sonnenschein und wies darauf hin, dass eine weitere Information des Gemeinderats erfolgt, sobald die Schadensursache untersucht ist.

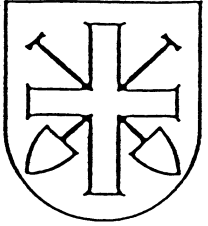
**b) Kommunalwahlen am 25.05.2014
Vorschläge zur Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass für die Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ein Gemeindewahlausschuss zu bilden ist und bat um Vorschläge für die Besetzung dieses Ausschusses.

**c) Mitte Ost IV
Vorschläge für Straßenbenennungen**

Auf Anfrage des Bürgermeisters wurden von [Name] und [Name] Namensvorschläge für die Benennung der neuen Straßen in Mitte Ost IV an den Bauamtsleiter übergeben.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass über die Festsetzung der Straßennamen in Kürze beraten werden soll.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	13.01.2014 GR - 14/01 022.31 TOP 12.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Bebauungsplan ‚Karlsruher Str./Juhe – 1. Änderung Karl-Friedrich-Str. und Werderstr.‘
Erneute Bekanntmachung mit Rückwirkung zum 26.07.2012**

Auf Anfrage einer Gemeinderätin, aus welchem Grunde eine erneute Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 19.12.2013 veröffentlicht wurde, teilte der Bürgermeister mit, dass eine nochmalige Veröffentlichung aus Gründen der Rechtssicherheit durchgeführt wurde.